

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum Helena
Anschrift	44579 Castrop-Rauxel
Telefonnummer	02305/ 9816222
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	danja.bachmura@geros-altenpflege.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	60 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	24.10.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Das Seniorenzentrum hat 60 Einzelzimmer.

Drei Wohnbereiche gibt es insgesamt. Jeder Wohnbereich hat eine eigene Küche.

Sie haben alle eine andere Farbe.

Alle Räume sehen schön aus. Alle Räume sind sauber.

Jeder darf Bilder und Dekoration mitbringen.

Jeder darf Möbel mitbringen.

Die Außenbereiche sind toll. Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich wohl.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Die Beschäftigten kommen meistens schnell.

Es gibt ein Raucherzimmer und draußen Raucherbereiche.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Wäsche wird gut gewaschen.

Räume werden meistens gut geputzt.

Die Küchen sind sauber.

Es gibt viele Getränke zur Auswahl.

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist gut und abwechslungsreich. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr zufrieden.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Es gibt viel Beschäftigung.

Viele Spiele, Feste und Ausflüge.

Es gibt einen großen Gemeinschaftsraum und einen großen Außenbereich für Veranstaltungen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr glücklich.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohnerinnen und Bewohner gut auf.

### **Information und Beratung:**

Jeder bekommt Informationen. Es gibt Broschüren und eine Internetseite. Das ist gut.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohnerinnen und Bewohner können damit das Internet nutzen.

Es gibt auch Fernseher und Radio

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt einen Heim-Beirat. Dieser kümmert sich um andere Bewohner. Der Heim-Beirat kümmert sich sehr gut.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Darum wird sich gut gekümmert.

### **Personelle Ausstattung:**

Es gibt genug Personal.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nett.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen regelmäßige Schulungen.

**Pflege und Betreuung:**

Der Umgang der Beschäftigten mit den Nutzerinnen und Nutzern ist gut.

Die Atmosphäre in der Einrichtung ist ruhig und angenehm.

Die Beschäftigten verstehen sich untereinander gut.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wirken alle sehr gepflegt und waren auch selbst zufrieden mit der Einrichtung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen aufschreiben, welche Arbeiten sie erledigt haben. Das haben sie nicht immer gut gemacht.

Der Umgang mit Medikamenten muss besser werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohnerinnen und Bewohner und sind für sie da.

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

**Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Ein Konzept zum Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen liegt vor. Die Mitarbeiter wurden auch schon dazu geschult.

**Gewaltschutz:**

Ein Konzept zur Vermeidung von Gewalt liegt vor und ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt.